

Der Ausschussvorsitzende erteilte zunächst dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Fey, das Wort, welcher im Wesentlichen den Arbeitsumfang und die Hindernisse bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz skizzierte. Daneben wies er auf das unter Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung vorgelegte Konzept zur Weiterentwicklung des Rechnungsprüfungsamtes hin. Die Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Anschließend gab Herr Veldboer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, einen kurzen Überblick über den Aufbau der kommunalen Eröffnungsbilanz. Dabei unterstrich er insbesondere die Bedeutung des Eigenkapitals. Maßgeblich sei bei dieser Bilanzposition jedoch nicht die eigentliche Höhe, sondern die Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitablauf. Darüber hinaus diene das Eigenkapital als Beurteilungsmaßstab bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache dankte Herr Grzeszkowiak für die CDU-Fraktion zunächst der Verwaltung für die geleistete Arbeit bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Nach Ansicht seiner Fraktion sei die vorliegende Bilanz schlüssig und logisch aufgebaut und gebe ein reelles Bild der Vermögenslage der Stadt Sankt Augustin wieder. Darüber hinaus würden sich aus der Eröffnungsbilanz jedoch auch weitergehende Aufgaben ableiten lassen. Die gebildeten Rückstellungen ließen einen Sanierungsstau erkennen. Es sei daher erforderlich, die betreffenden Sanierungsarbeiten zeitnah durchzuführen, um die Werte der Stadt erhalten zu können. Zudem sei zu bedenken, dass die Ausgleichsrücklage zum jetzigen Zeitpunkt bereits aufgebraucht und man gezwungen sei, auf die allgemeine Rücklage zuzugreifen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen müssten daher bewusst eingesetzt werden, was wiederum zu Sparanstrengungen führen werde. Abschließend erklärte Herr Grzeszkowiak, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag hinsichtlich der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Entlastung des Bürgermeisters zustimmen werde.

Für die SPD-Fraktion schloss sich Frau Bergmann-Gries dem Dank an die Verwaltung an. Hinsichtlich der gebildeten Rückstellungen stelle sich für ihre Fraktion jedoch die Frage, welche Konsequenzen für den Fall entstehen, dass diese nicht in Anspruch genommen würden. Zudem bat sie um Auskunft, ob sich im Hinblick auf zukünftige Steuerschätzungen und die Installation eines kommunalen Finanzierungspaketes durch die Landesregierung noch wesentliche Änderungen ergeben könnten. Ebenfalls sei für ihre Fraktion von Interesse, wie die Stadt Sankt Augustin vor dem Hintergrund der vorgelegten Bilanzkennzahlen im interkommunalen Vergleich aufgestellt sei und wann mit dem Jahresprüfungsbericht für das Jahr 2009 zu rechnen sei.

Herr Veldboer nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Er wies zunächst darauf hin, dass ein Vorteil der gebildeten Rückstellungen bei der Erstabibilanzierung insbesondere darin zu sehen sei, dass die Beseitigung der unterlassenen Instandhaltungen keinen Aufwand in der Ergebnisrechnung erzeuge, sondern erfolgsneutral erfolgen könne. Umstritten sei jedoch in welchem Zeitrahmen die Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden müssten. Hier habe sich zwischenzeitlich die Auffassung durchgesetzt, dass ein Zeitfenster von 3- 5 Jahren anzusetzen sei. Soweit eine Maßnahme in dieser Zeit nicht umgesetzt werden kann, wäre die betreffende Rückstellung grundsätzlich aufzulösen. Allerdings sei in diesem Fall zunächst zu prüfen, ob die Maßnahme nicht doch in den Folgejahren durchgeführt werden könne. Dann dürfe die Rückstellung nicht aufgelöst werden, da der Grund für die Rückstellung weiterhin bestehe.

Bei der Prüfung der gebildeten Rückstellungen habe die BDO daher auch offensive Ansätze mitgetragen.

Bezüglich der Bilanzkennzahlen führte Herr Veldboer aus, dass sich der Prozentwert für die Anlagenintensität in einem normalen Rahmen bewege und mit anderen Kommunen vergleichbar sei. Die Infrastrukturquote weise hingegen einen höheren Wert auf, da andere Kommunen durch die Auslagerung des Abwasserbereiches in Eigenbetriebe eine abweichende Struktur besitzen. Bei der Eigenkapitalquote bewege sich die Stadt im Mittelfeld, ein höherer Wert sei hier durchaus wünschenswert. Der Wert für die Anlagendeckung werde im Laufe der Zeit noch steigen, da langfristiges Vermögen auch mit langfristigem Kapital finanziert wird.

Auf Nachfrage von Herrn Diekmann hinsichtlich der verwendeten Steuerschätzung erläuterte Herr Raubach, dass die Verwaltung hierbei den Aufstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz berücksichtigen musste. Da die Eröffnungsbilanz im Oktober 2010 aufgestellt wurde, konnte nicht auf die November-Steuerschätzungen zurückgegriffen werden. Bei der Erarbeitung der Chancen und Risiken für die Stadt Sankt Augustin wurden daher die Mai-Steuerschätzungen berücksichtigt.

Bezüglich der von Frau Bergmann-Gries aufgeworfenen Frage nach dem Jahresprüfungsbericht 2009 verwies Herr Diekmann auf den Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung.

Für die Fraktion Aufbruch! erklärte Frau Schmidt, dass auch ihre Fraktion der Eröffnungsbilanz zustimmen werde. Darüber hinaus dankte sie der Verwaltung, dem Rechnungsprüfungsamt und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die geleistete Arbeit. Bezüglich der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen bat sie um Auskunft, warum die notwendigen Sanierungsmaßnahmen eventuell noch für mehrere Jahre hinausgeschoben würden, obwohl bereits zum jetzigen Zeitpunkt Schäden festgestellt wurden und davon auszugehen sei, dass sich die Substanz der Objekte im Laufe der Zeit noch weiter verschlechtern werde.

Der Bürgermeister erinnerte in diesem Zusammenhang an die in der Vergangenheit geführten politischen Diskussionen betreffend der Erneuerung des Rathausdaches über der Musikschule und der Stadtbücherei. Auch hier sei die erforderliche Sanierung vor dem Hintergrund anderer notwendiger Maßnahmen und der schwierigen Haushaltssituation mehrfach verschoben worden. Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements werde der in den letzten 30 - 40 Jahren entstandene Sanierungsstau jetzt deutlich. Gleichwohl könnten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nur einmal verteilt werden.

Herr Knülle wies darauf hin, dass die Eröffnungsbilanz in vielen Details sehr deutlich zeige, wo die Stadt derzeit stehe. Es werde insbesondere auch deutlich, was in der Vergangenheit unterlassen wurde und welche Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren zu beachten seien. Vor dem Hintergrund einer notwendigen Konsolidierung des Haushaltes sei es erforderlich, die Investitionsrückstellungen zu nutzen, um das städtische Vermögen zu erhalten. Hierbei müsse geschickt agiert werden, da nicht unendlich viele Kreditaufnahmen möglich seien. Es müssten daher wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Priorisierung von Maßnahmen getroffen werden. Ebenso sei ein Kraftakt der Verwaltung nötig, um die betreffenden Maßnahmen überhaupt umzusetzen. Um den notwendigen finanziellen Freiraum zu schaffen, seien darüber hinaus eindeutige und konsolidierende Einschnitte im städtischen Haushalt notwendig.

Herr Piéla dankte zunächst den Verantwortlichen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies er darauf hin, dass hierdurch viele Erkenntnisse

gewonnen werden konnten. So weise Sankt Augustin ein großes Potential auf, wenngleich auch noch viele Aufgaben bewältigt werden müssten. Darüber hinaus seien durch die Eröffnungsbilanz viele Tatbestände aufgedeckt worden, die bisher eine eher geschönte Darstellung erfahren hätten. Es müssten insofern Änderungen eintreten, um zukünftig eine akzeptable Bilanz zu erhalten, die auch über eine höhere Eigenkapitalquote verfüge.

Abschließend bat Herr Piéla unter Bezugnahme auf den vorliegenden Lagebericht um Auskunft, wie die aktuelle Situation der Stadt unter Finanzgesichtspunkten zu beurteilen sei. Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass eine positive Tendenz festzustellen sei. Nähere Einzelheiten würden bei der Einbringung des Haushaltes in der nächsten Sitzung des Rates bekanntgegeben.

Im Namen der FDP-Fraktion bedankte sich auch Herr Züll für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Auf seine Frage, warum der Rat in seiner Sitzung am 10.11.2010 noch beschlossen habe, den *Entwurf* der Eröffnungsbilanz in den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen, jetzt jedoch der Zusatz „Entwurf“ nicht mehr verwendet werde, erläuterte Herr Veldboer, dass dies durch den Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen so beabsichtigt sei. Es werde zunächst der Entwurf in den Rat eingebracht, dann werde die Eröffnungsbilanz geprüft. Anschließend werde die endgültige Eröffnungsbilanz festgestellt.

Auf weitere Nachfragen von Herrn Züll teilte Herr Rupp mit, dass die Wohnhäuser in der Kölnstraße unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“, Konto 176940 (Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände) und Ausgleichsflächen bei den Grünflächen bilanziert wurden. In Abstimmung mit dem Gutachterausschuss des Rhein-Sieg-Kreises wurden die Ausgleichsflächen mit 10 EUR/m² bewertet.

Im Rahmen weiterer Verständnisfragen teilte Herr Raubach mit, dass die auf Seite 12 der Einladung genannte Einwohnerzahl der LDS-Statistik entnommen wurde.

Herr Rupp erläuterte, dass „Marktfähige Gebäude“ Objekte darstellen, die privatrechtlich vermietet und nicht öffentlich-rechtlich im Wege der Daseinsvorsorge genutzt werden.

Auf eine abschließende Frage von Herrn Züll teilte Herr Rupp mit, dass die Büromöbel der Stadtverwaltung nicht in einem der gebildeten Festwerte enthalten sind, sondern einzeln bewertet wurden.

Unter Bezugnahme auf die Übersicht auf Seite 162 der Einladung wies Herr Dr. Büsse darauf hin, dass die Positionen ab dem Punkt „Wirtschaftliches Eigenkapital“ nicht unmittelbar in der Bilanz zu erkennen seien. Herr Veldboer teilte hierzu mit, dass in den Jahresabschluss für das Jahr 2009 eine erläuternde Darstellung aufgenommen werde.

Darüber hinaus bat Herr Dr. Büsse um Auskunft, ob zukünftig auch eine transparentere Darstellung des Konnexitätsprinzips möglich wäre. Hierbei wäre von Interesse, wie die Situation der Stadt ohne die von Bund und Land zugewiesenen Aufgaben zu bewerten sei. Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass die Verwaltung versuchen werde, einen entsprechenden Annäherungswert zu ermitteln.

Auf eine Frage des Ausschussvorsitzenden hinsichtlich der noch zu erfolgenden überörtlichen Prüfung führte Herr Veldboer aus, dass die betreffende Prüfung zeitnah in der nächsten Woche durchgeführt werde. Soweit es zu Beanstandungen komme, könne die Stadt eine Stellungnahme abgeben. Letztendlich habe dann die Kommunalaufsicht zu entscheiden.

Abschließend bat Frau Lüders die Verwaltung um eine Einschätzung des Zinsrisikos. Herr Raubach teilte hierzu mit, dass in absehbarer Zeit lediglich bei den Kassenkrediten ein gewisses Zinsrisiko entstehen könne, nicht jedoch im Bereich der Investitionskredite.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde wie folgt beschlossen: